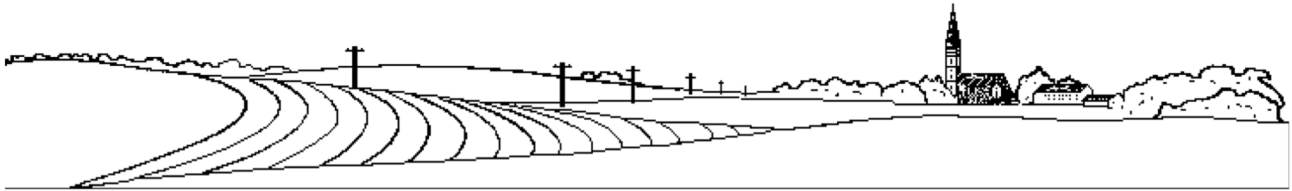


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



7. November 2022

Nummer 11

„COOLE KNOLLE“ IN LENZ

Was für ein Anblick am Morgen auf dem Weg über den Schulhof. Vor der Grundschule steht ein bunter Doppelstockbus. Es ist der Kochbus „Coole Knolle“.

Im Rahmen der Aktion „Kids an die Knolle“ hatten wir uns beworben und hofften nun voller Vorfreude, dass unsere Schule auserwählt wird. Wir hatten Glück! Am 23. September machte der Kochbus Station bei uns. Die Kinder der 3. und 4. Klassen wurden in 5 Gruppen eingeteilt. Jeweils 15 Kinder durften im Kochbus in der oberen Etage Platz nehmen und mit dem Koch Micha selbst ein Kartoffelgericht zubereiten. Ausgestattet mit Kochmütze und Schürze ging es an die Arbeit. Alle waren emsig dabei und durften dann natürlich auch gemeinsam ihr leckeres Essen genießen. Auf dem Speiseplan standen Pommes, Kartoffeln und Quark und Kartoffelsuppe. Unsere Miniköche hatten viel Freude dabei.

Unterstützt wird die Aktion von Friweika. Sie stellten nicht nur die Kartoffeln zum Kochen bereit, sondern spendierten jedem Minikoch noch einen Sack Kartoffeln. Wie einige Kinder voller Stolz berichteten, zogen sie am Wochenende zu Hause die Kochkleidung an und halfen tatkräftig in der Küche mit.

Die jüngeren Schulkinder wären auch gern dabei gewesen. In zwei Jahren werden wir uns wieder bewerben. Mit etwas Glück dürfen dann die Nächsten das tolle Abenteuer Kochbus „Coole Knolle“ erleben.

C. Berger, GS Priestewitz



PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen befindet sich auf der Zielgeraden

Der Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen ist im Gebiet der Förderung weißer Flecken tiefbauseitig fertiggestellt. In den Ortsteilen Gävernitz, Böhla, Böhla Bahnhof und Stauda werden derzeit Hausanschlüsse und Verteilerkästen montiert.

Schalten lassen sich die Anschlüsse jedoch erst, wenn das gesamte Ortsnetz mit allen Anschlüssen inkl. der Zuleitungen, den sogenannten Backbones, fertiggestellt ist und die Technik in den Verteilern installiert wurde.

Im Gebiet der Förderung grauer Flecken finden Baumaßnahmen derzeit in Döschütz, Neu-Medessen und Blattersleben statt. Von geplanten 13,7 km Tiefbautrassen sind derzeit 3,6 km realisiert – 12,9 km Leerrohre sind bisher verlegt.

Demnächst beginnen die Tiefbauarbeiten am 31.10.2022 in Böhla Bahnhof, am 07.11.2022 in Zottewitz sowie am 14.11.2022 in Medessen.

Information und Beratung persönlich

Um etwa Fragen, beispielsweise rund um den Glasfaser-Anschlussvertrag oder zu künftigen Tarifen, zu beantworten, stehen Ihnen die Mitarbeiter der SachsenEnergie AG gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin per E-Mail: termin@sachsenenergie.de.

Regelmäßig findet an jedem 2. Dienstag im Monat von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr eine Bürgersprechstunde in der Gemeindeverwaltung Priestewitz zu allen Themen rund um den Breitbandausbau statt.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter: www.SachsenEnergie.de/internet-priestewitz.

Jan Götze, SachsenEnergie

Der geförderte Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen wird unterstützt durch:

Gefördert durch:



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR



Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



GEMEINDE PRIESTEWITZ
IM HERZEN DES LANDKREISES MEIßEN

Gespräche über den Gartenzaun – Abschluss

Von Ende August bis Mitte Oktober erfolgten in allen 22 Ortsteilen Ortsrundgänge mit dem Ziel zu erfahren, was Ihnen insbesondere in Ihrem Ort auf der Seele liegt, wo Ihres Erachtens welcher Handlungsbedarf besteht, was man verbessern kann.

Es ist einiges zusammengekommen, das ist gut. Nun ist es Aufgabe der Gemeinde, diese zusammengetragenen

Aufgaben zu prüfen und im Rahmen der Möglichkeiten Schritt für Schritt abzuarbeiten. Manche Aufgabe ist schnell erledigt, manch ein Wunsch erfordert eine längere Planung und/oder die Suche nach entsprechender Finanzierung. Jedoch wird keine Idee einfach in der Schublade vergessen. Sollte ein Projekt nicht umsetzbar sein erfolgt eine Rückmeldung, wenn nicht bereits beim Ortsrundgang gesehen.

Vielen Dank nochmals an alle interessierten Bürger und Gemeinderäte, welche die teilweise gut besuchten Rundgänge begleitet, gemeinsam Ideen zusammengetragen und sogar teils schon Lösungsansätze erarbeitet haben. Das ist der richtige Weg, gemeinsam etwas für unsere Ortsteile zu schaffen.

Bundesfreiwilligendienst im Kinderhaus oder Bauhof der Gemeinde Priestewitz

Ab sofort ist in unserem Kinderhaus Priestewitz sowie in unserem kommunalen Bauhof jeweils eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer freiwillig und gemeinnützig für das Allgemeinwohl. Zusätzlich sammeln sie Erfahrungen. Berufseinsteiger und -umsteiger können so testen, ob die Berufsrichtung den persönlichen Vorstellungen entspricht. Für das Engagement erhalten die gemeinnützig Tätigen ein Taschengeld. Diese Stellen werden in der Regel für 12 Monate besetzt.

Interessenten können sich gern in der Gemeindeverwaltung Priestewitz bei Frau Gorisch (Telefon 03522/5114-12, gemeinde@priestewitz.de) melden.

Schließung Meldeamt Priestewitz



Auf Grund notwendiger technischer Umstellungen bleibt das **Meldeamt Priestewitz** am

Montag, dem 05. Dezember 2022 und Dienstag, dem 06. Dezember 2022 geschlossen.

Da es auch am Donnerstag, dem 08. Dezember 2022, noch zu technischen Einschränkungen kommen kann, empfehlen wir unseren Bürgern, dringende melderechtliche Anliegen außerhalb dieser zweiten Dezemberwoche während der Öffnungszeiten des Meldeamtes (Mo 9-12 Uhr, Di 9-12 und 13-18 Uhr sowie Do 13-16 Uhr) vorzutragen. Telefonische Rückfragen sind unter Tel. 03522 5114-16 möglich.

Fertigstellung Kleinprojekte des Regionalbudget 2022

Ende Mai folgte die Gemeinde Priestewitz dem Aufruf des Dresdner Heidebogen e.V. und reichte fristgemäß vier Projekte mit einem Volumen bis maximal 12.500 EUR ein, mit der Hoffnung, dass diese Projekte im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2022 des Heidebogens e.V. gefördert werden. Die Bewerbungen der Gemeinde Priestewitz waren erfolgreich, so dass in den letzten Monaten folgende Projekte Dank der Zuwendung umgesetzt werden konnten:

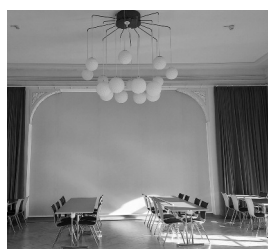
Sonnenschutz für ein Klassenzimmer sowie eine Musikanlage für die Grundschule in Lenz

Dank des Sonnenschutzes konnten die Lernbedingungen für die Schüler verbessert werden. Die alte Musikanlage aus dem Jahr 1995, welche nicht mehr erweiterbar und nicht mehr wirtschaftlich reparabel war, konnte durch eine neue Anlage ersetzt werden. Somit steht der musikalischen Begleitung bei den nächsten Schulveranstaltungen und Projekten nichts mehr im Wege.



Kosten: 8.139,49 EUR
Zuwendung: 6.326,88 EUR
Eigenmittel: 1.812,61 EUR

Schallschutz Saal Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben



Durch das Anbringen einer Akustikwand und Vorhängen im Bereich der früheren Bühne konnte die Akustik im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Blattersleben verbessert werden.

Kosten: 9.903,18 EUR
Zuwendung: 7.922,54 EUR
Eigenmittel: 1.980,64 EUR

Wartehalle auf dem Gelände des Kinderhauses Priestewitz

Wenn früh morgens die Kinder des Kinderhauses Priestewitz mit dem Bus in die Grundschule fahren wollten, mussten sie bei Wind und Wetter auf einem schmalen Gehweg an der sehr stark befahrenen Kreisstraße warten. Dies war eine gefährliche Situation. Daher hat das Kinderhaus einen Teil des Kinderhausgeländes „geopfert“, so dass dort mit entsprechenden Fördermitteln eine Wartehalle errichtet werden konnte.



Kosten: 11.028,34 EUR
Zuwendung: 8.822,67 EUR
Eigenmittel: 2.205,67 EUR

Pergola Medessen



Auf dem Dorfanger in Medessen laden Bänke, ein kleiner Spiel- sowie ein Grillplatz zum Verweilen ein. Jedoch war die Pergola, welche die Sitzgruppe umrahmt, stark beschädigt und eingebrochen. Sie konnte nun mit Hilfe der Zuwendung und der

tatkräftigen Unterstützung des Dorfgemeinschaft Medessen 2012 e.V. erneuert werden.

Kosten: 1.774,15 EUR
Zuwendung: 1.324,12 EUR
Eigenmittel: 450,03 EUR

Reduzierung der Straßenbeleuchtung und Erhebung Energiepauschale

Die erheblichen Erhöhungen der Heiz- und Energiekosten treffen auch uns als Gemeinde Priestewitz hart. Insbesondere für den Betrieb der Kindereinrichtungen, Grundschule, Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser, sowie aber auch für die Straßenbeleuchtung müssen zusätzliche finanzielle Mittel aufgebracht werden. Mittel, die für andere Aufgaben und Vorhaben vorgesehen waren und jetzt dort fehlen. Daher hat die Verwaltung einige Vorschläge erarbeitet, um die Mehrkosten im Energie- und Heizungsbereich zu kompensieren. Diese Vorschläge wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat erörtert. Im Ergebnis wurden einige Temperaturhöchstgrenzen für verschiedene Bereiche und die Erhebung einer Energiepauschale i. H. v. 25 € für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser festgelegt. Des Weiteren wird dort, wo technisch möglich, jede zweite Straßenlampe ausgeschaltet und die Brenndauer der Straßenbeleuchtung reduziert. Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.09.2022

Beschluss-Nr. 140/22

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 141/22

Bestätigung der Niederschrift vom 20.07.2022
Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 142/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Heizraumerweiterung durch Anbau Technikraum – Flurstück-Nr. 11/5 der Gemarkung Blattersleben
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 143/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 25.08.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/23 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 144/22

Beschluss, für die Maßnahme – Digitalpakt Schule – das Los 2: Trockenbau-, Abbruch-, Maurer- und Betonierarbeiten an die Firma Bauunternehmen Morgenrot GmbH Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 145/22

Beschluss, die Leistung für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Gemeinde Priestewitz an die Firma KÖRNER Rohr & Umwelt GmbH Dresden zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 146/22

Beschluss, für das Vorhaben – Errichtung einer LED-Straßenbeleuchtung im Ortsteil Zottewitz – die Leistung Los 4 Lieferung von 23 neuen Leuchten inkl. Mast und Aufstellen, Rückbau und Verkabelung in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 147/22

Beschluss, die Bauleistung Malerarbeiten Treppenhaus des Gebäudes Staudaer Straße 1, Priestewitz (Gemeindeverwaltung) an die Firma Maler Feistel GmbH Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 148/22

Beschluss, die Bauleistung Fenstererneuerung Südseite des Gebäudes Staudaer Straße 1, Priestewitz (Gemeindeverwaltung) an die Firma Bauelemente & Montagebetrieb Schneider Baselitz zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 149/22

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2023 sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in die Ergebnishaushalte 2024-2026

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 150/22

Beschluss zur Einreichung eines Förderantrages nach der Kommunalrichtlinie für den den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements sowie Besetzung einer auf den Förderzeitraum von 3 Jahren befristete Projektstelle, Organisation des Aufbaus des Energiemanagements sowie Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebes durch die Verwaltung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 151/22

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 152/22

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 153/22

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.10.2022

Beschluss-Nr. 154/22

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 155/22

Bestätigung der Niederschrift vom 24.08.2022

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 156/22

Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2022

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 157/22

Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2022

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 158/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Hühnerstall – Flurstück 54/2 der Gemarkung Kottewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 159/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 22.09.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/4 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 160/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 22.09.2022 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/4 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 161/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Um- und Ausbau ehem. Stallgebäude und Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in Wohnnutzung – Flurstück-Nr. 31/5 der Gemarkung Böhla

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 162/22

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) für die OFw Priestewitz

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 3 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 163/22

Beschluss, für das Vorhaben – Vernebelung Schmutzwasserkanal der Ortslage Priestewitz – die Leistung in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 164/22

Beschluss zur Eintragung des Weges – Teilabschnitt des öffentlichen Feldweges „Schmuhweg“, Flst. 44/1 Gemarkung Stauda – in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Priestewitz (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 165/22

Beschluss zur Eintragung des Weges – beschränkt öffentlicher Weg, Teilfläche von Flst. 224 Gemarkung Lenz – in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Priestewitz (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 166/22

Beschluss über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Priestewitz ab 01.01.2023 (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 167/22

Beschluss für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung aufgrund der Gebührenkalkulation (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168/22

Beschluss für die zentrale Schmutzwasserentsorgung aufgrund der Gebührenkalkulation (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 169/22

Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwasser-satzung-AbwS) (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 170/22

Beschluss zu Einsparungsmaßnahmen
Von 16 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend

Abstimmung zu Einzelmaßnahmen

Kinderhaus Priestewitz

Folgende Maximaltemperaturen sind einzuhalten:

Maßnahme/Abstimmungsergebnis	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Stimmenthaltung
- In Gruppen-, Funktions- und Themenräumen 21 °C	5	8	0
- In Wasch- und Sanitärräumen 24 °C	7	6	0
- In Schlafräumen 18 °C	5	8	0
- Sonstige Räume 20 °C	7	6	0

Grundschule Priestewitz

Folgende Maximaltemperaturen sind einzuhalten:

Maßnahme/Abstimmungsergebnis	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Stimmenthaltung
- in den Unterrichtsräumen 21 °C	7	6	0
- in Pausen-, Bereitschafts-, Umkleide-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen 21 °C	8	5	0
- in Turnhallen 17 °C	8	5	0
- In Gängen, Fluren und Treppenhäusern keine Beheizung	3	9	1

Türen zu den Klassenzimmern sind stets zu schließen.

Straßenbeleuchtung:

Maßnahme/Abstimmungsergebnis	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Stimmenthaltung
In Ortsteilen mit bereits vorhandener Nachtabschaltung werden diese Straßenlampen vollständig abgeschalten.	5	7	1
In Ortsteilen wo derzeit keine Nachtabschaltung erfolgt wird jede 2. Straßenlampe vollständig abgeschalten.	7	6	0

Die Abschaltung erfolgt nur, wenn die Sicherheit im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Turnhalle Priestewitz

Maßnahme/Abstimmungsergebnis	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Stimmenthaltung
Abschaltung des Warmwassers (nur kaltes Duschen möglich)	3	8	2
Absenkung der Temperaturen in den Umkleidekabinen auf 21 °C	11	0	2
Absenken der Hallentemperatur auf 17 °C	10	1	2
Untersagung der Nutzung mit Ausnahme des Schulunterrichts des Förderzentrums	0	11	2
Nur halbe Hallenbeleuchtung verwenden	7	3	3

DGH's

Maßnahme/Abstimmungsergebnis	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Stimmenthaltung
Keine Vermietung/Nutzung durch Dritte	0	12	1
Erhebung zusätzliche Energiepauschale i. H. v. 25,00 EUR	12	0	1

Beschluss-Nr. 171/22

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 172/22

Personalbeschluss
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 173/22

Personalbeschluss
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 23.11.2022 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

**Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Meldeamt	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Offener Brief an die Eltern zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2023

Liebe Eltern unserer Kinder in unseren Kindereinrichtungen,

aktuell steigen die Belastungen, insbesondere für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, in allen Bereichen. Umso mehr bedauern wir, dass wir Sie zusätzlich belasten müssen.

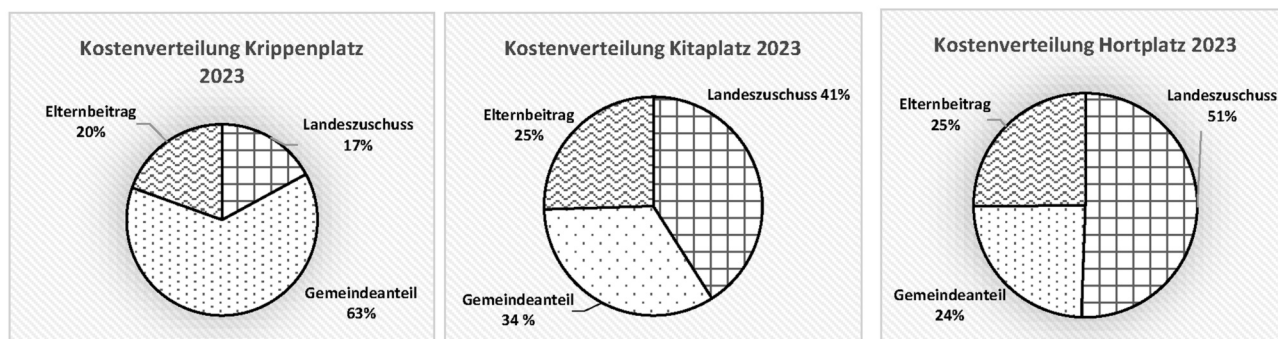
Zweieinhalb Jahre konnten wir die Elternbeiträge stabil halten. Nun wurde jedoch eine Anpassung der Elternbeiträge an die aktuellen Kostenentwicklungen unausweichlich.

In den letzten Jahren wurde, auch Dank der intensiven Forderungen der Elternschaft, eine Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung durch verbesserte Betreuungsschlüssel sowie zusätzlicher Stunden für Vor- und Nachbereitungszeiten erzielt. Zudem wird und wurde zu Recht von Ihnen als Eltern auch eine bessere Anerkennung der Erzieher*innen gefordert. Diese Anerkennung spiegelt sich in den letzten Tarifabschlüssen und den damit einhergehenden Lohnerhöhungen für die Erzieher*innen wider.

Jedoch steigen im Umkehrschluss dadurch auch die anfallenden Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich zu den erheblichen Lohnsteigerungen kommen nun noch die Steigerungen bei den Energiekosten hinzu.

Die Kosten für einen einzelnen Krippen- /Kita- /Hortplatz werden durch die Eltern (Elternbeiträge), durch den Freistaat Sachsen (Landeszuschüsse) und durch die Gemeinde (Gemeindeanteil) getragen. Die Landeszuschüsse wurden vom Freistaat Sachsen, trotz stetig steigender Kosten der Kinderbetreuung, seit Juli 2019 nicht mehr angehoben. Die Forderungen der Fach- und kommunalen Verbände blieben bisher ungehört. Somit sind weiterhin alle Kostensteigerungen allein durch die Gemeinde und Sie als Eltern zu tragen. Dabei verbleibt – trotz Anhebung der Elternbeiträge – der Großteil der Kostensteigerung bei der Gemeinde. Seit 2019 ist der jährliche Gemeindegzuschuss um ~300.000,- € angestiegen.

Die Kostenverteilung eines Krippen-/Kita-/Hortplatzes stellt sich in 2023 voraussichtlich wie folgt dar:



Dabei fallen nächstes Jahr für die Betreuung eines Krippenkindes pro Monat ca. 1.400,- € sowie für ein Kindergartenkind ca. 600,- € Gesamtkosten an (bei jeweils 9 h Betreuungszeit). Insbesondere bei den Krippenkindern wird ein Großteil – über 60 % der Gesamtkosten – durch die Gemeinde getragen. Der Zuschuss, welchen die Gemeinde für die Betreuung sämtlicher gemeindeeigenen Kinder leistet, wird in 2023 voraussichtlich ~1 Mio. € betragen.

Für Alleinerziehende sowie Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, erfolgt eine Absenkung des Elternbeitrages. Diese Absenkungsbeiträge, welche vom Landkreis Meißen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden, wurden zum 01.01.2023 angehoben, so dass die Belastung für Alleinerziehende bzw. für Zweitkinder nicht so hoch ausfällt wie befürchtet.

Sollte die Belastung durch die Elternbeiträge für Eltern nicht zumutbar sein, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landkreis Meißen gestellt werden. Wenn die Prüfung des Antrages bestätigt, dass die Zumutbarkeitsgrenze überschritten ist, werden die Elternbeiträge teilweise übernommen. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in Ihrer Kindereinrichtung, über die Homepage des Landratsamtes Meißen www.kreis-meissen.de unter Formulare sowie auf unserer Homepage www.priestewitz.de unter Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sollten hierzu Fragen bestehen oder Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können Sie sich auch gern an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Frau Ch. Kotsch und Frau A. Schneider (03522-511410), wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Elternbeiträge ab 01.01.2023 für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Priestewitz

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Priestewitz ab 01.01.2023 werden gem. Gemeinderatsbeschluss Nr. 166/22 vom 19.10.2022 und entsprechend der Bestätigung des Kreisjugendamtes Meißen vom 23.09.2022 bekannt gemacht:

	vollständige Familien				Alleinerziehende			
Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres								
Betreuungszeit	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kind	313,33	282,00	188,00	141,00	294,66	265,20	176,80	132,60
2. Kind	243,33	219,00	146,00	109,50	220,00	198,00	132,00	99,00
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres								
1. Kind	170,29	153,26	102,17	76,63	160,29	144,26	96,17	72,13
2. Kind	132,96	119,66	79,77	59,83	122,29	110,06	73,37	55,03
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder vom Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse (Hort)								
Betreuungszeit	6 h		5 h		6 h		5 h	
	EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Kind	82,76		68,97		78,26		65,22	
2. Kind	66,76		55,64		61,76		51,47	
3. Kind und weitere	0,00		0,00		0,00		0,00	

Priestewitz, 20.10.2022

Gajewi
Bürgermeisterin

Anpassung der Schmutzwassergebühren für die zentrale Entsorgung sowie für die dezentrale Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Gemeindeverwaltung ist gem. Sächsischem Kommunalabgabengesetz verpflichtet die Gebühren für die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers in regelmäßigen Abständen neu zu kalkulieren.

Die Kalkulation der Gebühren wird getrennt nach zentraler Entsorgung (Anschluss an Schmutzwasserkanal) und der dezentralen Entsorgung (Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslose Gruben (AFG)) durchgeführt. Die Gebühren bemessen sich nach den Kosten für die Entsorgung. Dabei ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, sämtliche Kosten auf den Gebührenschuldner umzulegen. Einen Überschuss oder Gewinn darf die Gemeinde dabei nicht erzielen. Es werden lediglich die entstehenden Kosten 1:1 umgelegt.

Die Abfuhr für die **dezentrale Entsorgung** der KKA und AFG wurde zum 01.01.2023 neu ausgeschrieben und vergeben. Die Kosten für die Abfuhr erhöhen sich ab 2023 erheblich, sodass auch die Gebühr für diese Entsorgung entsprechend steigt. Umso wichtiger ist es, die Wartung der KKA regelmäßig durchführen zu lassen, da nur so eine effiziente Arbeitsweise der KKA und somit ein niedriges Abfahrsvolumen erreicht werden kann.

Auch die Kosten für die **zentrale Entsorgung** sind bereits die letzten Jahre angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Hier fallen u. a. sehr hohe Energiekosten für den Betrieb der Pumpwerke und Kläranlagen, sowie Unterhaltungs- und Reinigungskosten für die Kanäle an. Die Gebühr für die zentrale Entsorgung wurde seit dem Jahr 2006 nicht mehr erhöht. Nun ist zum 01.01.2023 erstmalig eine Erhöhung notwendig. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 35 m³/Person ergibt sich eine jährliche Kostensteigerung pro Person um 24,50 €

Mit dem nächsten Abwassergebührenbescheid, welcher Ihnen mit der Jahresabrechnung 2022 im März 2023 zugehen wird, erfolgt eine Anpassung der Vorauszahlung an den erhöhten Gebührenbetrag.

Sollten Sie Trinkwasser nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten (z. B. Gartenbewässerung, Versorgung Nutztiere) besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Absetzungsantrag zu stellen, um somit für dieses Nutzwasser keine Schmutzwassergebühr zu entrichten. Bitte beachten Sie jedoch:

- Für die Nachweisführung ist ein geeichter Unterzähler einzubauen, welcher von einem Mitarbeiter der Gemeinde abgenommen werden muss.
- Der Antrag auf Absetzung ist je Abrechnungsjahr zu stellen und muss bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 8 m³ Trinkwasser/Jahr und Zähler sind von der Absetzung ausgenommen.

Bei Rückfragen zu Absetzungsanträgen können Sie sich gern an Frau Stöber (03522/511423) wenden.

J. Schneider
Kämmerin

Änderung bei der Entsorgung von Fäkalschlämmen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die o. g. Leistung wurde neu ausgeschrieben und vergeben.

Ab 1. Januar 2023 erfolgt die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch die Firma

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Salzburger Straße 63 · 01279 Dresden
Tel.: 0351/2502150 · Fax: 0351/2510619 · E-Mail: info@koerner.io

Bitte melden Sie Ihren Entsorgungsbedarf ab dem 1. Januar 2023 rechtzeitig bei der o. g. Firma telefonisch oder per E-Mail an.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung –AbwS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz am 19.10.2022 folgende 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung – AbwS) vom 30.11.2005 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung –AbwS)

§ 45 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 2,85 € je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 44 beträgt die Gebühr
 1. 57,36 EUR/m³ Abwasser
 2. für eine Dringlichkeitsabfuhr innerhalb von 3 Tagen ab Meldung der Notwendigkeit als Zulage 10,60 EUR/m³
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 44 beträgt die Gebühr
 1. 76,56 EUR/m³ Abwasser
 2. für Kleinstmengen unter 2 m³ als Zulage 10,60 EUR/m³
 3. für eine Dringlichkeitsabfuhr innerhalb von 1 Woche ab Meldung der Notwendigkeit als Zulage 49,80 EUR/m³
- (4) Für die zusätzlich verlegte Schlauchlängen (über 6 m) für die Entsorgung gem. § 44 beträgt die Gebühr 4,00 EUR je zusätzlichem Meter Schlauchlänge.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Priestewitz, den 21.10.2022

Gajewi

Bürgermeisterin

-Siegel-

Hinweis:

Gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 167/22

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt:

1. Die Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung wird für den Kalkulationszeitraum 2023-2026 erstellt.
2. Kostenunterdeckungen aus dem vergangenen Gebührenzeitraum werden i. H. v. 345,36 € bei Kleinkläranlagen und i. H. v. 300,18 € bei Abflusslosen Gruben in die Berechnung eingestellt.
3. Der Gemeinderat bestätigt die Gebührenkalkulation mit Stand vom 21.09.2022.
4. Die Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung werden wie folgt festgesetzt:
 - für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr
 - 57,36 € je m³ Abwasser
 - für eine Dringlichkeitsabfuhr innerhalb von 3 Tagen ab Meldung der Notwendigkeit als Zulage 10,60 € je m³
 - für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr
 - 76,56 € je m³ Abwasser
 - für Kleinstmengen unter 2 m³ als Zulage 10,60 € je m³
 - für eine Dringlichkeitsabfuhr innerhalb von 1 Woche ab Meldung der Notwendigkeit als Zulage 49,80 € je m³
 - für zusätzlich verlegte Schlauchlängen (über 6 m) beträgt die Gebühr 4,00 € je zusätzlichem Meter Schlauchlänge

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr. 168/22

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt:

1. Die Gebührenkalkulation für Schmutzwassergebühren zentrale Entsorgung wird für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 erstellt.
2. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten linear nach der Bruttowertmethode ermittelt. Die Ertragszuschüsse werden passiviert und linear aufgelöst. Für die Ermittlung der Abschreibungssätze wird die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Priestewitz mit Stand 30.04.2019 sowie die amtlichen Abschreibungstabellen (BMF, Stand 2020) verwendet.
3. Die kalkulatorische Verzinsung wird auf Grundlage der Restwertmethode – brutto durchgeführt. Der Zinssatz wird auf 0,22 % p. a. im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 festgesetzt.
4. Die Kostenüberdeckungen 2016 bis 2019 werden in den Jahren 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 42.334,61 EUR p. a., die Kostenüberdeckungen 2020 bis 2021 i. H. v. insgesamt 43.613,05 EUR im Jahr 2025 gebührenmindernd berücksichtigt und mittels Durchschnittszinssatz für die vorhandenen Geldanlagen der Gemeinde (0,22 %) anteilig verzinst.
5. Der Gemeinderat bestätigt die Gebührenkalkulation mit dem Stand 07.10.2022.
6. Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, auf 2,85 EUR je m³ Abwasser festgesetzt.
7. Niederschlagswassergebühren werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr. 169/22

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt die 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung-AbwS) vom 30.11.2005.

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Priestewitz, 21.10.2022

Gajewi
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zuständige Behörde: Gemeinde Priestewitz Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz		Ort, Tag: Priestewitz, den 20.10.2022	
Aktenzeichen:		Telefon: 03522/5114-0	
Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!			
Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)			
<input type="checkbox"/> Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)		<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt- öffentliche Wege und Plätze	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Feld- und Waldwege		<input type="checkbox"/> Eigentümerwege	
Genauere Bezeichnung der Straße: siehe Einzelaufstellung Abschnitt II			
Gemeinde: Gemeinde Priestewitz		Landkreis: Meißen	
I. Anlass:			
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)			
<input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG)		<input type="checkbox"/> Umstufung (§7 SächsStrG)	<input type="checkbox"/> Einziehung (§8 SächsStrG)
<input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von öffentlichen Wegen, welche bei Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse nicht eingetragen wurden (gem. § 54 Abs. 3 i. V. m § 3 Abs.1 SächsStrG)			
II. Inhalt der Eintragungen:			
Nr. d. Karteiblattes	Nr. des Straßenzuges	Straßenzug	eingetragen als:
<i>Blatt 15</i>	<i>15</i>	"Schmuhweg"	<i>öffentlicher Feldweg</i>
<i>BV Baßlitz</i>		<i>44/1 Gemarkung Stauda</i> <i>Teilabschnitt öffent. Feldweg</i>	
<i>Blatt 28</i>	<i>28</i>	"Zum Block"	<i>beschränkt öffentlicher Weg</i>
<i>BV Strießen</i>		<i>Flurstück 278/3</i>	<i>Widmungsbeschränkung:</i> <i>Fuß- und Radweg - Anlieger frei</i>
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung			
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:			
a) (Gemeinde) ²			
b) Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen			
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt			
in der Zeit vom 08.11.2022 bis einschließlich 08.05.2023			
in der			
Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zim. 106			
während der Dienststunden zur Einsicht aus.			
Rechtsmittelbelehrung:			
Gegen diese Verfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegefrist Widerspruch erhoben werden.			
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.			
Gajewi	(Siegel)	1) Straßenklasse ankreuzen	
Bürgermeisterin		2) Entfällt , wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt	

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert**Baumaßnahmen im Jahr 2022**

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2022 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 5 Millionen Euro. Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.

**Großenhain: Umbau Druckerhöhungsanlage (DEA)**

In der DEA Großenhain-West investierte die WRG in neue Pumpen.

Über die DEA Großenhain-West werden das Stadtgebiet Großenhain sowie angrenzende Ortschaften versorgt. Im Bedarfsfall können der Hochbehälter Kupferberg und die umliegenden Orte direkt gespeist werden. Die Anlage, die aus dem Jahr 1997 stammt, ist in die Jahre gekommen. Durch eine veränderte Betriebsweise hat die Anlage nicht mehr effizient gearbeitet. Deshalb wurde dieses Jahr in vier neue Pumpen investiert, die optimal an den neuen Betriebspunkt angepasst sind. Somit kann ein erheblicher Teil an Energie eingespart werden. Auch das Rohrsystem wurde hydraulisch an den Stand der Technik angepasst. **Die Umsetzung dieser Maßnahme kostete rund 95.000 Euro.**

Großenhain: Theodor-Neubauer-Straße

In diesem Bereich befinden sich zwei Trinkwasserleitungen. Die eine Leitung ist die alte Förderleitung Guss DN 250 durch die Stadt, und die andere ist eine Versorgungsleitung des Wohngebietes. Beide Leitungen sind fast 100 Jahre alt. Sie sind verschlissen und haben erhebliche Inkrustierungen. Die Verkrustungen haben zu einer Verringerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit geführt. Die Förderleitung Guss DN 250 wurde durch eine duktile Gussleitung DN 250 auf einer Länge von 480 Metern und die Versorgungsleitung Guss DN 100 wurde durch eine PE-Leitung d 110 auf einer Länge von 135 Metern ersetzt. Ziel ist es, die Maßnahme bis Mitte September abzuschließen.

Bauzeit: Juni bis September 2022, Kosten: 274.000 Euro

Großenhain: Rahmenplatz

In der Vergangenheit war es im Bereich des Rahmenplatzes auf Grund des hohen Alters der Leitung Guss DN 100 immer wieder zu Störungen bei der Versorgung gekommen. Von Oktober 2021 bis zum Juli 2022 wurde die Baumaßnahme als gemeinsame Maßnahme mit der Stadtverwaltung Großenhain (Auswechslung der Straßenbeleuchtung) und der SachsenEnergie (Breitbandausbau, Hoch- und Niederspannungskabel) ausgeführt. Die Realisierung erfolgte in drei Abschnitten. 2021 wurde die östliche Seite des Rahmenplatzes realisiert. 2022 erfolgte dann die

Verlegung der Medien auf der Südseite des Rahmenplatzes bis einschließlich dem Bereich An der Wasserkunst bis zum Steinweg. Als dritter Abschnitt wurde dann die westliche Seite realisiert. Als Hauptleitung wurden 45 Meter PE d 110, 332 Meter PE d 90 und 40 Meter PE d 63 verlegt. Außerdem wurden 20 Hausanschlüsse umgebunden bzw. ausgewechselt.

Bauzeit: Oktober 2021 bis Juli 2022, Kosten: 142.000 Euro

Großenhain: Zschauitz Dorfstraße

In Zschauitz wurde durch einen privaten Erschließungsträger ein neues Wohngebiet gebaut. Dafür musste die Trinkwasserleitung DN 100 PVC umverlegt werden. Das Vorhaben ist realisiert. In diesem Zusammenhang wurde durch die WRG GmbH auch die Neuordnung der Trinkwasserhauptleitung und der Trinkwasserhausanschlüsse in der Dorfstraße geplant und realisiert. Ersetzt wurden auch die beiden Stahl-Querungen durch die S 81. Neu wurde in der Staatsstraße eine Querung PE d 63 eingebaut. Als Hauptleitung wurden 272 Meter PE d 110, 59 Meter PE d 90 und 64 Meter PE d 63 verlegt. Weiterhin wurden 19 Hausanschlüsse ausgewechselt. **Bauzeit: November 2021 bis Juni 2022, Kosten: 214.000 Euro**

Priestewitz: Sanierung Knotenpunkte Priestewitz

In der Ortschaft Priestewitz sollen bei diesem Vorhaben neun Knotenpunkte saniert werden. Sie befinden sich in einem schlechten Zustand, die Armaturen sind zum Teil defekt, und die Zugänglichkeit ist nicht immer gegeben. Die Tiefbauarbeiten werden durch eine Fremdfirma ausgeführt. Die Rohrlegearbeiten realisiert die WRG GmbH in Eigenleistung. Die Arbeiten sollen im IV. Quartal 2022 ausgeführt werden.

Bauzeit: Oktober bis November 2022, Kosten: 25.000 Euro

Priestewitz: Trinkwasserüberleitung Böhla Bhf.-Böhla

Im Bereich zwischen Bahnhof Böhla und Böhla Obere Dorfstraße 16 wurde in diesem Frühjahr die alte Stahlleitung DN 150 gegen eine PE-Leitung d 160 gewechselt. Als Hauptleitung wurden 560 Meter PE d 160 verlegt, und es wurden zwei Hausanschlüsse umgebunden. Die Realisierung der Tiefbauarbeiten und das Einspülen der Trinkwasserleitung in den Randbereich der Straße erfolgte durch Fremdfirmen. Die Rohrlegearbeiten wurden durch die Mitarbeiter der WRG GmbH in Eigenleistung ausgeführt.

Bauzeit: März bis April 2022, Kosten: 70.000 Euro

Erweiterung Aufbereitungsleistung Wasserwerk Schönfeld

In den vergangenen Jahren wurden steigende Trinkwasserabgaben der Wasserwerke Schönfeld und Tauscha verzeichnet. Die Aufbereitungskapazität der zweistufigen und einstraßigen Filtration im Wasserwerk Schönfeld wurde bereits ausgelastet. Die derzeitige Planung der zweistufigen sowie zweistraßigen Filtration einschließlich der damit einhergehenden Erweiterung der Filterhalle liegt derzeit zur Genehmigung bei der zuständigen Behörde. Ziel ist der Abschluss der Planungsleistungen und die Vergabe der Bauleistung im Jahr 2022. **Die Realisierung der Baumaßnahme wird für das Jahr 2023 avisiert. Geplant sind dafür 1,33 Mio. Euro.**

Die Jagdgenossenschaft Zottewitz/Döschütz lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 18.11.2022, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz.
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Strießen/Medessen

Am **Freitag, dem 18.11.2022** findet um **19.00 Uhr** in der **Mückenschänke in Großenhain** die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Strießen/Medessen und anschließend das Jagdessen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der Anwesenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes für 2019/2020/2021
5. Sonstiges

Die Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Ihr Jagdvorstand

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **24. November 2022** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt oder wird aufgrund der aktuellen Lage als Telefon-Termin zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
 Telefon: 03521 47608-0
 Anmeldefrist: 22. November 2022
 Termin: 24. November 2022
 Ort: Neugasse 39/40, 01662 Meißen
 Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Blutspende des DRK

Die nächste Blutspende findet am **Freitag, dem 04.11.2022**, im Förderzentrum Priestewitz (Schule für Erziehungshilfe), Striebener Straße 3, statt.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Festsonntag JCB 11.09.2022

Früh um 8.00 Uhr rasselte es bereits auf dem Sportplatz in Bahnhof Böhla. Der Jugendclub Böhla freute sich wieder einmal zum Festsonntag einladen zu können und war in den letzten Zügen der Vorbereitung. Pünktlich um 10.00 Uhr startete der beliebte Handwerkerwettkampf mit einem lauten Sport frei. 7 Mannschaften, gemischt von Klassikern wie den alten Recken des Jugendclubs, der Jugend bis hin zu Newcomern wie den Ladys von „sechs in the village“ kämpften bei Disziplinen wie Nageln, Sägen, Bierfassrollen um den Sieg. Es wurde gelacht, gewerkelt und nach so mancher hitzigen Fachdiskussion gelang der Böhlaer Männermannschaft letztendlich der Sprung auf den ersten Platz. Gratulation dem Titelverteidiger!

Durch lautstarke Präsenz überzeugte die Damenmannschaft „sechs in the village“ und wurde zumindest Sieger der Herzen. Dankeschön an alle teilnehmenden Mannschaften!



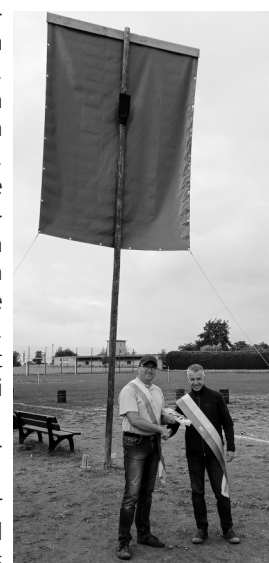
Um 13.00 Uhr wurde der noch amtierende Schützenkönig Oliver Nietzold standesgemäß mit dem „Dieselroß“ von Frieder Krauspe auf den Sportplatz chauffiert. Gegen halb zwei versammelten sich über 50 Schützen um Schießleiter Gerd Kokisch mit dem Ziel den doppelhalsigen Holzadler, der bereits am Mast thronte, unter Beschuss zu nehmen.

Während der Schießpausen konnte jeder die leckeren Speisen vom Imbiss Rene Chrobok genießen. Die Getränkeversorgung von Limonade, Fassbier und Wein wurde vom Jugendclub gesichert. Der Seniorenverein um Hannelore Leopold servierte herrliche, selbstgebackene Kuchen und auch Muffins von denen man gern noch ein zweites Stück aß. Für die Kleinen gab es eine Hüpfburg, Kinderschminken, die Fahrt mit der Feuerwehr Baßlitz und bei der Jagd auf die „Würstelmänner“ noch einen besonderen Höhepunkt.

Um 18.12 Uhr ergab sich der bereits schwer getroffene Vogel dem neuen Schützenkönig Jens Uebigau aus Böhla. Glückwunsch an dieser Stelle!

Mit der ausgelassenen Siegesfeier ließ man den Festsonntag bis in die Abendstunden gemütlich ausklingen.

Der Jugendclub bedankt sich herzlich bei allen Organisatoren, Helfern und Mitwirkenden die diesen traditionellen, schönen Festsonntag wieder ermöglicht haben. Jugendclub Böhla e.V.



Die Schützenkönige 2021 Oliver Nietzold und 2022 Jens Uebigau mit dem letzten Teilstück des Vogels.

Milchexpedition mit Hit Radio RTL

Am 12.09.2022 kam Sachsenmilch mit Hit Radio RTL zu uns in die Schule nach Lenz. Eltern hatten unsere Klasse angemeldet und wir haben gewonnen. Das war eine tolle Überraschung!

Zuerst haben wir einen Film gesehen, wie Joghurt hergestellt wird.

Nach einem gemeinsamen Spiel gab es viele Stationen. Wir haben unsere eigene Butter hergestellt, aus Riesenwürfeln ein Puzzle gebaut, eine Holzkuh bemalt, in einer Milchfibel und bei einem großen Würfelspiel viel über Milchprodukte erfahren. Zwischendurch ging es immer wieder zur Milchbar. Dort haben wir Joghurt gegessen und Sachsenmilch getrunken.



Das war lecker! Am Ende erhielt jedes Kind die Urkunde „Milchexperte“ und einen Beutel mit Überraschungen von Sachsenmilch und Hitradio RTL. Es war für uns ein schöner Schultag. Wir hatten viel Spaß!

Klasse 3a der Grundschule Priestewitz

Wo ist das letzte Kissen versteckt? – Der Tag des Schulsports am Förderzentrum Priestewitz

Am 22. September 2022 fand an unserem Förderzentrum in Priestewitz wieder der Tag des Schulsports statt. Wie immer zu Beginn des Schuljahres stand in erster Linie die Lust und Laune an der Bewegung im Vordergrund. Auch das Wetter spielte trotz der verregneten Vorhersage wieder mit, sodass unsere Schülerinnen und Schüler wieder Höchstleistungen auf dem gesamten Schulgelände, dem Fußballfeld und in der Sporthalle vollbringen konnten. Obwohl die Temperaturen erst im Laufe des Vormittags die Muskeln auf die richtige Temperatur brachten, waren schon ab halb neun sensationelle Leistungen zu beobachten.

Auch dieses Jahr mussten die Schülerinnen und Schüler unseres Förderzentrums wieder an acht verschiedenen Stationen beweisen, was in ihnen steckt. So durften wieder Gummistiefel geworfen, Bälle mit einer Decke gefangen, Kissen versteckt und gefunden oder mit verbundenen Augen geklettert werden. Wie immer waren alle Fertigkeiten gefragt: Schnelligkeit, Ausdauer, Präzision, Teamarbeit und Kraft. Auch der für unsere Schülerinnen und Schüler schwierige Umgang mit Sieg und Niederlage wurde trainiert.

Nachdem sich alle beim gemeinsamen Frühstück im Speiseraum gestärkt und die Sportkleidung übergeworfen hatten, ging es an die verschiedenen Stationen. Neben dem beliebten Blinden-Parcours und dem herausfordernden Gummistiefelweitwurf begeisterte dieses Jahr vor allem das Verstecken und zügige Suchen von 21 Kissen die Kinder. Bei diesem Teamspiel wurden die jeweiligen Klassen in zwei Team's unterteilt. Die erste Gruppe musste dann auf dem gesamten Schulgelände die roten Kissen verstecken. Und wo die alle versteckt worden... Eingegraben unter dem Klettergerüst, im Mülleimer, unter der Treppe, in Baumkronen oder klassisch im Gebüsch. Im Anschluss musste das zweite Team alle Kissen schnellstmöglich suchen. Waren alle Kissen wieder gefunden, wurden die Rollen getauscht und das erste Team musste suchen. Das Spiel erfreute sich so großer Beliebtheit, dass es in der folgenden Woche auch im klassischen Sportunterricht nachgefragt wurde.

Gleiches galt für das Spiel Ball unter die Bank. Dies ist ein Ballspiel für zwei Teams, bei dem es darum geht, Kegel auf der Seite des gegnerischen Teams vom Feld zu werfen. Dabei geht es mitunter sehr wuselig zu und durch das ständige Bücken, Rennen und Werfen sind die Mitspieler bereits nach kurzer Zeit aus der Puste. Vor allem wenn sechs Bälle gleichzeitig über das Spielfeld rollen.

Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Stationen ausgetobt hatten, wurden zum Abschluss alle Verdienste noch einmal im Klassenraum gewürdigt und der Tag ausgewertet. Und noch auf dem Weg zum Taxi und Bus wurden noch Ideen ausgetauscht, wo man die Kissen noch so verstecken könnte. Wobei man den Plan mit dem Sporthallendach vielleicht noch einmal bis zum nächsten Jahr überdenken sollte.

M. Kießling

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen ab 25,- Euro
26.11. und 10.12. von 11-16 Uhr
bei Glühwein und Bratwurst
Gerlindenhof, Hohlweg 3, 01689 Großdobritz
Daniel Gläser Tel. 0173 35 51 281



Die MAP vermietet

Priestewitz OT Strießen

- Vermietung von Lagerflächen (Lagerhallen) zur individuellen Nutzung
- Abgeschlossene Hallen Größe 500 bis 1500 m²
- Werkstatt mit elektrischem Rolltor, Arbeitsgrube, Büro-Sozialtrakt und angrenzende Lagerhalle

Infos unter 035249 79060 oder info@map-ag.de



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land sucht eine

Verwaltungsleitung (w/m/d)

Umfang: 87,5 % Anstellung

Arbeitsort: Kirchplatz 5, Großenhain

Weitere Informationen unter

www.kirche-grossenhainerland.de/verwaltungsleitung-gesucht

Seniorenweihnachtsfeiern 2022

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Vorfreude ist die schönste Freude! Nachdem in den letzten beiden Jahren fleißige Wichtel mit kleinen Präsenten für etwas Weihnachtszauber bei Ihnen gesorgt haben, hoffen wir nun darauf, dass in diesem Jahr wieder ein gemeinsames gemütliches Beisammensein möglich ist.

Dafür bitten wir um Ihre Anmeldung zu den geplanten Weihnachtsfeiern bis spätestens zum 11. November bei den jeweils zuständigen Organisatoren. Sollten keine Feiern stattfinden können, werden Sie rechtzeitig informiert.

Vorgesehen sind bisher diese Termine:

Montag, 28. November 2022, 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Strießen

Freitag, 2. Dezember 2022, 14.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Priestewitz, Kottewitz und Stauda

Freitag, 9. Dezember 2022, 15.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Kmhlen, Gävernitz, Laubach, Baselitz, Wantewitz und Piskowitz

Samstag, 10. Dezember 2022, 15.00 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Medessen

Dienstag, 13. Dezember 2022, 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Blattersleben und Porschütz

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Zottewitz und Döschütz

Freitag, 16. Dezember 2022, 14.30 Uhr

für die Seniorinnen und Senioren aus Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bhf., Lenz, Altleis und Nauleis



Organisatoren der Weihnachtsfeiern in den Ortsteilen:

- für Priestewitz: Frau Christina Kotsch, Gemeindeverwaltung Priestewitz
- für Zottewitz: Frau Pia Rothe, Geselligkeitsverein Zottewitz/Döschütz e.V.
- für Blattersleben: Frau Katja Liebmann
- für Kmhlen: Frau Kirsten Ullmann, Jugend- und Ortsverein Kmhlen e.V.
- für Böhla Bhf.: Frau Hannelore Leupold, Seniorenverein Baßlitz e.V.
- für Strießen: Frau Nadine Brodhuhn, Ortsverein Strießen/Medessen e.V.
- für Medessen: Herr Klaus Beier, Dorfgemeinschaft Medessen 2012 e.V.



Strießener Weihnachtswichtel 2021

Sie können sich auch telefonisch unter 03522/51140 oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zi. 103, anmelden. **Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das nachstehende Anmeldeformular.**

Für diese Verfahrensweise bitten wir um Ihr Verständnis.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Anmeldeformular für die Seniorenweihnachtsfeiern 2022 – Rückmeldung –



Name, Vorname: _____

Ortsteil: _____

Ich nehme an der Weihnachtsfeier am _____

in _____

mit _____ Personen teil

nicht teil

Unterschrift

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!)

SV Traktor Priestewitz – Fußball

Sa. 05.11.	10.30 Uhr	A-Junioren	SpG Priest./Mersch. – SpG Gars./Weistr./Klipph. in Merschwitz
	14.00 Uhr	1. Männer	FSV Wacker Nünchritz – Priestewitz
So. 06.11.	9.30 Uhr	D-Junioren	SpG Ebersbach/Kalkreuth – Priestewitz
	10.00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – FV Zabeltitz
	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Mersch./Röd./Priestew. – SV Deutschenbora
	14.00 Uhr	2. Männer	SpG Großd./Berb. 2. – SpG Priestew.2./Zabeltitz 2.
Sa. 12.11.	10.00 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – JFV Elster/Röder in Merschwitz
	10.00 Uhr	C-Junioren	SV G.-W.Ebersbach – SpG Mersch./Röd./Priest.
	10.30 Uhr	D-Junioren	BSG Stahl Riesa – Priestewitz
	14.00 Uhr	2. Männer	SpG Priest.2./Zabeltitz 2. – SpG Zeithain/Lomm.2.
So. 13.11.	10.00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – SV Deutschenbora
	14.00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SV Saxonia Nauwalde
Mi. 16.11.	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Mersch./Röd./Priest. – SpG Lomm./Barn./Leu. in Merschwitz
	11.00 Uhr	D-Junioren	Weistropfer SV/Klipphausen – Priestewitz
Sa. 19.11.	09.00 Uhr	E-Junioren	Fortschritt Meißen-West – Priestewitz
So. 20.11.	11.00 Uhr	A-Junioren	SpG Gars./Weistr./Klipph. – SpG Priest.z/Mersch.
	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Mersch./Röd./Priest. – SpG St. Riesa 2./Hirsch. in Merschwitz
	11.00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – Großenhainer FV 90
Sa. 26.11.	10.30 Uhr	D-Junioren	TuS Weinböhla 2. – Priestewitz
	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Lomm./Bar./Leu. – SpG Mersch./Röd./Priest.
So. 27.11.	10.00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – SV Strehla
	11.30 Uhr	2. Männer	SV Tr. Kalkreuth 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
	13.00 Uhr	1. Männer	TuS Weinböhla 2. – Priestewitz
	13.00 Uhr	A-Junioren	SV Motor Sörnewitz – SpG Priestewitz/Merschwitz

BSG Traktor Baßlitz e.V. – Fußball

So., 06.11.,	10.30 Uhr	Traktor Baßlitz – Fortuna Leuben
So., 13.11.,	14.00 Uhr	Gr.-W. Ebersbach – Traktor Baßlitz
So., 27.11.,	10.30 Uhr	Traktor Baßlitz – SV Strehla

Weihnachtssingen im Ackerlandstadion Böhla

Am 17. Dezember 2022 findet auf dem Sportplatz in Böhla wieder das Weihnachtssingen statt.

Nach 2 Jahren Zwangspause freuen wir uns, Euch recht herzlich hierzu begrüßen zu dürfen! Nähere Infos folgen dann in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.



BSG Traktor Baßlitz e.V.



Der SV Traktor Priestewitz informiert:

Wegen der zu erwarteten Corona-Maßnahmen wird es auch in diesem Jahr keinen Sportlerball geben. Wir bitten um Verständnis.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats November wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch recht herzlich ein:

Adventsfahrt
am Montag, dem 28.11.2022
 Abfahrt: 9.45 Uhr Baßlitz, 10.00 Uhr Nauleis
zum Singenden Wirt
in die Talsperrenschänke Lichtenberg
 mit Mittagessen, musikalischem Programm
 und Kaffeetrinken
 Preis: 67,- €

Bitte bis zum 18.11.2022 bei den jeweiligen Verantwortlichen anmelden und bezahlen.

Es können auch Nichtmitglieder mitfahren!

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Vortrag zu „Besondere Kirchen in Sachsen“

Der Gesprächskreis Lenz lädt zu einem Vortragsabend mit dem beliebten Pfr. i. R. Erich Busse in den Gemeindesaal des Lenzer Pfarrhauses/Dresdner Straße 21 ein. **Dieser findet am Donnerstag, dem 17. November, um 19.30 Uhr zu dem Thema „Besondere Kirchen in Sachsen“ statt.** Damit geraten Kirchen ins Blickfeld, in denen etwas Besonderes passiert ist. Aber auch Kirchen, die für einen besonderen Zweck, aus einem besonderen Anlass, oder für (kirchen-) politische Demonstration gebaut wurden. Alle Interessierten sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, für die kein Eintritt erhoben wird.

Sebastian Zehme, Pfarrer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Quadratisch und praktisch – der neue Abfallkalender!

Der Abfallkalender 2023 präsentiert sich in einem neuen Gewand! Um Ressourcen zu sparen, hat sich der Zweckverband für ein kleineres Format in praktischer Heftform entschieden. Gedruckt wird ganz im Sinne der Aufgaben des Verbandes auf recyceltem Papier.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Abfallkalender 2023

Region Riesa-Großenhain



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL



zaoe.de

Anfang Dezember liegen die Abfallkalender 2023 bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereit. Eine Liste aller Ausgabestellen ist dann auf www.zaoe.de veröffentlicht.

Ab dem 1. Dezember sind wie gewohnt alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Die Entleerungstermine für die Behälter lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten kann jederzeit und bequem über das Onlineformular bestellt werden. Elektrokleingeräte werden nur zusammen mit einem Großgerät abgeholt. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof gibt es ein Formular auf der Internetseite des Verbandes. Elektroaltgeräte werden ohne Formular angenommen. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallsorgung und für Behälteränderungen. Und was wo entsorgt werden kann, steht im großen Abfall-ABC auf www.zaoe.de.

Wertstoffhöfe

Gröbern

Mo 8:00-18:00 Uhr, Di-Fr 8:00-16:30 Uhr, Sa 8:00-12:00 Uhr
Dieser Hof ist am 12. November geschlossen.

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr 13:00-18:00 Uhr, Sa 8:00-12:00 Uhr

Angefrorener Abfall im Behälter muss nicht sein

Der Winter steht vor der Tür und da können bei frostigen Temperaturen die Abfälle im Behälter festfrieren. Dagegen hilft, wenn die Abfälle nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossenen Müllbeutel entsorgt werden. Bioabfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Den Bioabfall nicht zusätzlich pressen oder drücken! Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, prüft kurz vor der Leerung, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Weiterhin gehört keine heiße Asche in den Restabfallbehälter. Diese muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2023 ist erschienen

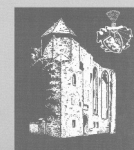
Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2023 ist fertiggestellt. Er ist ab November für 11.00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia, im Presseshop Riedel und im Bürofachgeschäft Beck erhältlich. Das Kalendarium zeigt diesmal 12 Aquarelle zu Großenhain vom hiesigen Freizeitmaler Uwe Hanneck. Die 160 Seiten umfassen 42 Beiträge mit heimatlichem Bezug zur Altstadt Großenhain, Zabeltitz, Gohrischheide, Folbern, Reinersdorf, Skassa, Schönfeld, Riesa, Priestewitz, Oelsnitz, Linz, Böhla, Kmehlen/Diera, Kalkreuth und Gävernitz. Die ländliche Vielfalt der Beiträge soll weiterhin einen wesentlichen Teil des Heimatkalenders ausmachen.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge höchstwillkommen.

Somit kann der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2023 in nunmehr 27. Auflage besonders zum bevorstehenden Weihnachtsfest und anderen Anlässen als Geschenk sehr empfohlen werden.

Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V.
Kai-Uwe Schwokowski

2023



Großenhainer
Stadt- und Landkalender
= Jahrbuch =

Ehrenamtsplattform für den Landkreis Meißen

„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million Menschen. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiter*innen. Wir möchten mit der Ehrenamtsplattform dazu beitragen, dass interessierte Menschen und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“ sagt Annekatriin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Landkreis Meißen sind auf www.lkmeissen.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Mattes Brähmig vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Dresden-Land e.V., welcher bereits Freiwillige fand, berichtet: „Wir nutzen seit einiger Zeit die Plattform ehrensache.jetzt zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Unser Inserat war so erfolgreich, dass wir in unserem DRK-Kleiderladen in Radebeul nun sogar mehr Ehrenamtliche einsetzen können, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig bestärkt uns der Erfolg über ehrensache.jetzt darin, die Plattform auch für künftige Suchen nach Ehrenamtlichen in anderen Bereichen unserer Arbeit, etwa im Bereich Wohlfahrt und Soziales oder dem Sanitäts- und Betreuungsdienst, zu nutzen“.



Freiwillige finden: alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht der Koordinator Alexander Weiß als Ansprechpartner telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de gern zur Verfügung.

UNTERNEHMEN DER GEMEINDE STELLEN SICH VOR:

Makopix

Matthias Kost • freier Fotograf im Nebengewerbe

Ich biete an:

Sport-, Portrait-, Eventfotografie • Bildbearbeitungen • Drohnenaufnahmen

**Mein Angebot zur Weihnachtszeit:
Für zu Hause, zum Verschenken, ...
Wandkalender im A3 Format
„Priestewitz und Umgebung 2023“
14 Motive aus meiner Heimat
Preis: 10,- Euro**



**Bei Interesse unter den angegebenen Kontaktdaten melden:
Matthias Kost • Großenhainer Straße 11 • 01561 Priestewitz • Tel. 0174 9578713**

WAFFEL, ZIMT
und
Winterreis

Hofcafé in Adventsstimmung - Glühweinduft,
Tannengrün, süße & herzhafte Leckereien,
Lichterglanz, Handgemachtes,
Regionales und verschiedene Sorten Winterreis.

Hofcafé-Sommertraum
in Baselitz

Samstag, den 26.11.22
von 14 bis 20 Uhr



Hofcafé Sommertraum
01561 Baselitz | Wistaudaer Straße 9
sommertraum-eis.de | Tel 0176 53020214

Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit

möchten wir uns
**bei unseren Kindern, Nachbarn,
Freunden und Bekannten**
*für die Glückwünsche,
Blumen und Geldzuwendungen*
recht herzlich bedanken.

Annemarie und Erich Pacyna

Knehlen, im September 2022

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt
oder Rettungsdienst.

Allianz 

DIE ALLIANZ
VERSICHERUNGEN
FÜR BEAMTE:
Ohne Dich
bleibt es nur
Dienst nach
Vorschrift.



Ronny Geidelt

Allianz Generalvertretung
Großenhainer Straße 57
01662 Meißen
☎ 0 35 21.73 25 73 | ☎ 01 76.34 95 61 65
service@geidelt-allianz.de



WWW.GEIDELT-ALLIANZ.DE

Gottesdienste im November 2022

- Sonntag, 06.11.**
10.30 Uhr Gottesdienst in Lenz
10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
- Freitag, 11.11.**
17.00 Uhr Martinstag in Wantewitz
- Sonntag, 13.11.**
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
9.00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz
- Mittwoch, 16.11.**
15.00 Uhr Kränze binden in Merschwitz
17.00 Uhr Ora et labora – Andacht in Merschwitz
- Freitag, 18.11.**
16.30 Uhr Martinstag in Merschwitz
- Sonntag, 20.11.**
Gottesdienst zum Gedenken
der Verstorbenen
9.00 Uhr in Lenz
9.00 Uhr in Strießen
10.30 Uhr in Wantewitz
15.00 Uhr in Seußlitz
- Sonntag, 04.12.**
9.00 Uhr Gottesdienst in Lenz
9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen
9.00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

*Wir kaufen Ihre
Immobilie!*

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



Müllentsorgung November 2022
Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 01./14./28.11.2022
Bioabfall – Braune Tonne: 04./10./18./24.11.2022
Papier – Blaue Tonne: 04.11.2022
Gelbe Tonne: 10./24.11.2022

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter
Restabfall: Freitag
Papier: Mittwoch
Gelbe Tonne: Donnerstag

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Privates
Bestattungshaus

dolor
Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft